

# Gemeinde Damshagen

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Damsh/19/13331</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 15.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

## **Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Damshagen für das HHJ 2018

# **Prüfbericht**

**der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**der Gemeinde Damshagen**

**über die Durchführung und die wesentlichen  
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

**für das Jahr**

**2018**

## **1. Allgemein**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Damshagen legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

## **3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses**

Im Jahr 2018 fanden 6 Sitzungen statt:

- 24.04.2018
- 22.05.2018
- 12.06.2018
- 03.07.2018
- 28.08.2018
- 15.11.2018

Hauptprüfungspunkte waren:

- Überprüfung der Arbeitszeitznachweise der Beschäftigten der Gemeinde Damshagen
- Überprüfung der Mieteinnahmen der gemeindeeigenen Einrichtungen
- Überprüfung der Winterdienstleistungen der Jahre 2017/2018

Die Überprüfung der Arbeitszeitznachweise der Beschäftigten der Gemeinde Damshagen erstreckte sich aufgrund diverser Auffälligkeiten über mehrere Sitzungstermine. Im Ergebnis wurde aufgrund festgestellter Mängel ein gesonderter Prüfbericht erstellt. Dieser wurde der Bürgermeisterin auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2018 übergeben.

Des Weiteren erfolgte für die Gemeinde Damshagen die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Damshagen umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen als auch den Anlagenspiegel sowie diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung dennoch die Entlastung der Bürgermeisterin empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2018 informieren die Gemeindevertreter abschließend über ein stattgefundenes Gespräch beim Landkreis und sind sich im Anschluss einig darüber, dass damit die in Rede stehende Thematik zum Abschluss gebracht ist.

#### Auftragsvergaben 2017:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2017 wurde noch nicht durchgeführt.

Auch im Jahr 2019 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2017 und 2018 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Klütz, 06.11.2019

gez. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz ( KPG )**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen erfolgte in der Gemeinde Damshagen die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am ..... zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Klütz,

Bürgermeister